



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-035/2017	öffentlich	Datum 10.04.2017
Bearbeiter	Frau Krautz		
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Ergänzung des Bauprogramms Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst für die Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.04.2017	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	13.06.2017	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	29.06.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	12.07.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss-Nr.: 78-11/10 am 10.11.2010 das Bauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst beschlossen. In den letzten Jahren wurde dieses Programm umgesetzt. Offen sind noch die Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang.

Diese Straßen sind jeweils auf beiden Seiten bebaut. Sie enden an der Ortsgrenze zu Wildau. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Straßenplanung teilte der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) seine Bedenken mit. Aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Logistik ist es nicht möglich, diese Stichstraßen mit den Entsorgungsfahrzeugen rückwärts zu befahren. Nach dem Straßenbau kann die Müllentsorgung nicht mehr wie bisher direkt vor den Grundstücken erfolgen. Um die Entsorgung wie gewohnt durchzuführen, ist am Ende der Straße ein Wendehammer erforderlich. Auf Grund der Lage und Breite der Straßen ist es jedoch nicht möglich, einen Wendehammer anzuordnen.

Die Lösung dieses Problems ist jedoch Voraussetzung für den Straßenbau. Die Gemeinde hat sich um verschiedene Lösungen bemüht. Bei den Eigentümern des angrenzenden Wildauer Grundstückes (Feld) wurde der Kaufantrag für eine Teilfläche gestellt, die es ermöglichen soll, einen Verbindungsweg von der Narzissenallee bis zur Straße Am Fliederbusch anzulegen. Dieser Weg ist ausschließlich zur Nutzung durch Entsorgungsfahrzeuge vorgesehen. Auf Grund der Vielzahl der Eigentümer wird eine Entscheidung über den Kaufantrag für frühestens 2018 in Aussicht gestellt. Der Ausgang der Entscheidung ist ungewiss. Der Eigentümer des an den Rosengang angrenzenden Waldes ist nicht bereit, eine Fläche zu veräußern.

Der SBAZV hat folgenden Kompromiss vorgeschlagen. In einer Entfernung von maximal 100 m ab Einmündung Westpromenade sind Stellplätze für Abfallbehälter vorzusehen. Diese Strecke wird das Entsorgungsfahrzeug rückwärtsfahren. Das hat für die Anlieger des Jasminwegs, der Narzissenallee und des Rosengangs zur Folge, dass alle, die hinter den Müllsammelplätzen wohnen, ihre Tonnen und gelben Säcke zum Entsorgungstermin zu dieser Abfallbehälterauffstellfläche bringen müssen.

Am 30.05.2017 wurde den Anliegern auf einer Einwohnerversammlung dieser Sachstand erläutert. In einer anschließenden schriftlichen Befragung konnten die Eigentümer ihre bevorzugte Variante benennen. Dabei standen ein baldiger Straßenbau mit Errichtung von Müllentsorgungsstandorten oder ein späterer mit Wendehammer bzw. Straßenverbindung nach Wildau zur Wahl. Der Beschlussvorschlag enthält für jede Straße die Variante mit der Stimmenmehrheit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung des Bauprogramms für den Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst, dass in den Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang Beginn des Straßenbaus erst ist, wenn eine Erschließung möglich ist, die das Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge nicht erforderlich macht (z.B. Wendehammer oder Straßenverbindung nach Wildau).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Lageplan

Abstimmungsergebnis

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und zurückgestellt am: 25.04.2017

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur geändert beraten und empfohlen am: 13.06.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 29.06.2017